

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
die Zählregel im Kraftfahrlinienverkehr**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, die bereits mehrfach gestellte Forderung, die Bestimmung des § 106 (1) Kraftfahrzeuggesetz dahingehend zu ändern, dass die im Kraftfahrlinienverkehr gültige Zählregel im Bereich der Personenbeförderung künftig entfällt und somit jedes Kind als eine Person zu zählen ist.

Begründung

Wie bereits in mehreren Resolutionen bekundet, fordern die unterzeichnenden Abgeordneten des oberösterreichischen Landtags eine Änderung des § 106 (1) letzter Satz Kraftfahrzeuggesetz, um die Zählregel 3:2, die für Kinder unter 14 Jahren gilt, abzuschaffen.

Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr ist oberstes Gebot. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler sowie der Kindergartenkinder soll es die Zielsetzung sein, bedarfsgerecht möglichst viele Sitzplätze im Kraftfahrlinienverkehr zu schaffen.

Für die unterzeichnenden Abgeordneten des oberösterreichischen Landtags ist es verständlich, dass im Gelegenheitsverkehr diese Regelung im Jahr 2008 abgeschafft wurde. Nun ist es endlich an der Zeit, auch im Kraftfahrlinienverkehr jene Regelung zu implementieren, die im Gelegenheitsverkehr schon lange gilt.

Linz, am 6. November 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Makor

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner